

Aus dem Fond "Soforthilfe" der Kreissparkasse Bersenbrück (20.000 €) wird mit einer einmaligen Beihilfe geholfen. Die Beihilfen werden größtenteils für Energiekosten, Elektrogeräte, medizinische Ausgaben, Umzug, Einrichtungsgegenstände, Beerdigungskosten usw. verwendet.

Voraussetzung ist die nachgewiesene Bedürftigkeit. Außerdem muss der Wohnsitz der Betroffenen im Gebiet der Kreissparkasse Bersenbrück liegen.